



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 070/2023
Produktbereich/Betriebszweig: 70 Gemeindewerke Datum: 21.04.2023

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Einleitungsstelle für Niederschlagswasser als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage dargestellte Einleitungsstelle für Niederschlagswasser wird als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage gemäß § 2, Ziffer 6 a), der Entwässerungssatzung der Gemeinde Nottuln, i. d. F. vom 11.12.2018, gewidmet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Betriebsausschuss	14.06.2023	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	20.06.2023	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

Mit der Neuansiedlung eines Gewerbebetriebes im Bereich des Gewerbegebietes Beisenbusch ist auch die Frage der Entwässerung zu klären.

Um klarzustellen, dass die Entwässerung für die Niederschlagsentwässerung durch die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde erfolgt, ist die Widmung einer Einleitungsstelle für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Hellerbach als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage gemäß § 2, Ziffer 6 a), der Entwässerungssatzung der Gemeinde Nottuln i. d. F. vom 11.12.2018 erforderlich.

Die Grundstückseigentümerin hat sich mit der Widmung verbindlich einverstanden erklärt.

Anlagen:

1. Grafische Darstellung der Einleitungsstelle

Verfasst:
gez. Scheunemann